

Regelung der Verbindlichkeit für den reformierten Religionsunterricht im Kanton Luzern

Mustertext als Vorlage für (Teil-)Kirchgemeinden
Bitte Text und Logo der (Teil-)Kirchgemeinde anpassen.

Was wir bieten

Der Religionsunterricht in beginnt im Schuljahr. Das vielfältige religionspädagogische Angebot unserer Kirchgemeinde setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die sich gegenseitig ergänzen: Lernen (Unterricht), Feiern, Erleben. Die einzelnen Elemente bilden ein Ganzes mit einem sinnvollen Aufbau. Die Teilnahme am gesamten Angebot ist deshalb Voraussetzung für die Konfirmation.

Unter anderem geht es im kirchlichen Religionsunterricht darum, zu lernen was es heisst, mündige Christin/mündiger Christ zu sein. Bei der Konfirmation werden die Konfirmierten als erwachsene Mitglieder in die christliche Gemeinde aufgenommen (Der kirchliche Religionsunterricht ist vergleichbar mit einer Lehre oder Ausbildung). Es geht aber auch um Erfahrungen im Zusammensein und -leben (z.B. in einem Lager) und um gemeinsames Feiern (bei gottesdienstlichen Anlässen und Festen). Deshalb spielt auch die Gruppe eine entscheidende Rolle.

Aus diesen Gründen ist uns die möglichst lückenlose Teilnahme aller Schüler/innen an unserem religionspädagogischen Angebot/am Religionsunterricht ein grosses Anliegen.

Was wir erwarten

Die Schüler/innen haben das von der (Teil)Kirchgemeinde vorgegebene Pensum bis zur Konfirmation zu absolvieren. Auf der Primarstufe beträgt das Pensum Lektionen/ Stunden, auf der Sekundarstufe ... Lektionen/.... Stunden. Zusätzlich zum Unterrichtspensum sind Gottesdienste zu besuchen. Mit der Anmeldung ihres Kindes zum kirchlichen Religionsunterricht verpflichten sich die Eltern, ihr Kind zu unterstützen und in angemessenem Rahmen an Elternanlässen und dem Gemeindeleben teilzunehmen.

Absenzen - Spielregeln

Es lässt sich nicht umgehen, dass das religionspädagogische Angebot mehrheitlich in der schulfreien Zeit stattfindet. Damit tangiert es die Freizeit der Schüler/innen und Eltern. Wir sind uns bewusst, dass Fernbleiben vom Religionsunterricht manchmal nicht zu vermeiden ist. Dafür haben wir Spielregeln aufgestellt. Wenn das Fehlen im Religionsunterricht unumgänglich ist, ist die Lehrperson im Voraus direkt zu benachrichtigen.

Religionsunterricht, der verpasst wird, muss in der Regel ersetzt werden (ausgenommen ist Fehlen wegen Krankheit, notfallmässiger Arztbesuch oder Todesfall in der Familie). Wir sind an sinnvollen Ersatzlösungen interessiert, die für beide Seiten tragbar sind. Wenn das Unterrichtspensum vor der Konfirmation nicht erreicht wird, kann sich die Konfirmationsfeier auch um ein Jahr verschieben.

Pro Schuljahr wird ein Fehlen von 10% des Pensums (ohne Konsequenzen) toleriert. Wegen Unterrichtsplanung ist es aber wichtig, sich auch bei solchen Absenzen vorgängig zu entschuldigen

Für unentschuldigtes Fehlen ist doppelter Ersatz zu leisten.

Ersatzmöglichkeiten

In der Regel wird versucht, verpassten Unterricht, Lagertage, Gottesdienste im nächsten Jahr mit einer andern Klasse nachzuholen. Wenn das nicht möglich ist, wird nach Alternativen gesucht, z.B.

- Mitarbeit bei Gemeindeanlass
- Beteiligung bei Gottesdiensten
- Diakonischer Einsatz (z.B. im Altersheim)
- Mitarbeit bei Kinder-/Jugendveranstaltungen

Dispens/Unterrichtspause

In Ausnahmefällen kann für eine beschränkte Zeit eine Dispens von Teilen des religionspädagogischen Angebots erteilt werden.

Späteinsteiger/innen

Schüler/innen, die später einsteigen, leisten für das verpasste Unterrichts-Pensum Ersatz. Dies gilt nicht für Schüler/innen, die zugezogen sind.

An-/Abmeldung

Die Anmeldung zum kirchlichen Religionsunterricht erfolgt schriftlich mit beiliegendem Anmeldeformular.

Eine Abmeldung ist jeweils auf Ende Schuljahr mit einer schriftlichen Erklärung der Eltern möglich.